## Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht zum Zweck der individuellen Berufsorientierung gemäß §13b SCHUG

An den Klassenvorstand der Schule	
Klasse	
Name des Schülers (der Schülerin)	
geb. am	
Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich obgenannte(n) Schüler (Schülerin) im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SCHUG) das Kennenlernen des (der) Lehrberufes (Lehrberufe)	
in der Zeit (von-bis)	_ (max. 5 Tage)
im Betrieb	
In day 7-16 day individual an Day Sagriantian na duyah day (dia) Cah	معنا المسانيين (مينا) ممانند
In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) Schüler(in) wird im obgenannten Betrieb Herr/Frauals Aufsichtsperson bestellt.	
Unterschrift Betrieb (Firmenstempel):	. <u></u>
Erklärung der Aufsichtsperson	
Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den	
Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf der Rückseite angeführten	
Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler (die Schülerin) auf relevante	
Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshyg	giene) hinweisen.
Unterschrift der Aufsichtsperson:	
Conchusint	7
Genehmigt Datum:	
Unterschrift des Klassenvorstandes:	







- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/-innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler/-innen keinen Anspruch auf Entgelt.





